

Kodex für Geschäftspartner

Einleitung

Die DMP Rohstoffe AG (nachfolgend "DMP") steht für Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Innovation. Als Unternehmensgruppe haben wir die Verantwortung, den hohen Erwartungen aller Anspruchsgruppen an unser Verhalten als Firma gerecht zu werden, aber auch die stetig steigenden gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen. Getreu unserer Vorstellung werden wir deshalb unser Geschäft weiterhin mit ausnahmsloser Integrität und unter Beachtung höchster ethischer Maßstäbe betreiben – und zwar überall, jederzeit und unabhängig davon, was andere vielleicht erwarten oder verlangen. Dies ist unser Verständnis von «Compliance»: eine vorbehaltlose Verpflichtung zu Gesetzestreue, Integrität und Ethik.

DMP legt Wert auf Geschäftspartner, die dieselben Werthaltungen, Compliance Grundsätze und ethischen Prinzipien verfolgen wie DMP selbst. Für eine gegenseitig faire, vertrauensvolle und langfristige Partnerschaft verlangt DMP deshalb von ihren Geschäftspartnern (Warenlieferanten und Dienstleister), dass sie sich zu den hierin festgelegten Leitprinzipien der DMP für nachhaltiges, ethisches und gesetzestreuendes Geschäften verpflichten.

Die im vorliegenden Kodex aufgeführten Bestimmungen orientieren sich am Inhalt folgender anerkannter Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)
- SA8000 (Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung)
- Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes

Zwingend anwendbare nationale, supranationale oder internationale Gesetze und Regulierungen bleiben im gegebenen Fall vorbehalten und gehen diesem Kodex vor, soweit sie im Einzelfall höhere Standards setzen. Bei niedrigeren Standards hat der Kodex Vorrang.

Der Kodex gilt weltweit für Geschäftspartner der DMP sowie für deren Mitarbeitende. Zudem erwartet DMP von ihren Geschäftspartnern, dass auch deren wichtige¹ Zulieferer (bzw. Vorlieferanten) und Subunternehmer die hierin festgelegten Grundsätze einhalten.

Triesen, 4. April 2018

Arthur Beck
Verwaltungsratspräsident
DMP Rohstoffe AG

Roland Gstach
Chief Executive Officer
DMP Rohstoffe AG

¹ Als „wichtiger“ Zulieferer (bzw. Vorlieferant) und Subunternehmer gilt: wer einen wesentlichen Teil des Auftrags erfüllt (Lieferung eines erheblichen Bestandteils, und/oder Erbringung einer erheblichen Teilleistung), und/oder wer in einem besonders risikofälligen Bereich tätig ist.

I. Geschäftsethik & Integrität

Der DMP Geschäftspartner betreibt sein Geschäft in einer ethischen Weise; er handelt mit Integrität und hält Gesetze und Regulierungen ein.

1. Einhaltung der Gesetze und Abkommen

Der Geschäftspartner hält die nationalen Gesetze und Regulierungen sowie die einschlägigen internationalen Abkommen ein.

2. Produktsicherheit

Produkte und Dienstleistungen des Geschäftspartners gefährden Mensch und Umwelt bei sachgerechter Anwendung nicht und erfüllen die vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Angaben zum sicheren Gebrauch kommuniziert der Geschäftspartner entsprechend.

3. Verbot von Korruption und Bestechung

Jede Art von Korruption ist für den Geschäftspartner verboten. Dazu gehören Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, um damit auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder der öffentlichen Hand Einfluss zu nehmen.

4. Fairer Wettbewerb

Jede Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners steht im Einklang mit den Regeln des fairen Wettbewerbs. Der Geschäftspartner hält die einschlägigen Kartell-/Wettbewerbsgesetze sowie Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb ein.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Geschäftspartner respektiert den Schutz geistigen Eigentums Dritter.

6. Handelsbeschränkungen und Geldwäscherei

Der Geschäftspartner hält geltende Handels- und Wirtschaftsbeschränkungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein.

7. Missbrauch vertraulicher Informationen

Der Geschäftspartner stellt mit angemessenen Mitteln sicher, dass seine Mitarbeitenden keine vertraulichen Informationen missbrauchen.

8. Steuern und Abgaben

Der Geschäftspartner befolgt die für ihn geltenden Steuervorschriften.

9. Whistleblower Hotline

Der Geschäftspartner gibt seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Bedenken gegen festgestellte oder guten Glaubens vermutete Verstöße durch andere am Arbeitsplatz ohne Furcht vor Repressalien oder Belästigungen im Unternehmen frei berichten zu können. Der Geschäftspartner geht solchen Meldungen angemessen nach und trifft im gegebenen Fall die erforderlichen Massnahmen.

10. Persönlichkeitsrechte

Der Geschäftspartner stellt mit angemessenen Mitteln sicher, dass die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte seiner Mitarbeitenden gewahrt bleiben und nicht verletzt werden.

II. Achtung der Menschenrechte

Der DMP Geschäftspartner respektiert die geltenden Menschenrechte und behandelt seine Mitarbeitenden mit Würde und Respekt.

1. Verbot von Kinderarbeit

Der Geschäftspartner darf keine Mitarbeitenden mit einem Alter unter 15 Jahren beschäftigen.

2. Verbot von Zwangsarbeit

Jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit ist untersagt. Der Geschäftspartner darf seine Mitarbeitenden nicht dazu zwingen, ihm als Vorbedingung für die Beschäftigung ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.

3. Diskriminierungsverbot

Bei Anstellung, Beschäftigung sowie Vergütung ist Chancengleichheit zu wahren. Der Geschäftspartner soll niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Religion, sexueller Identität, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder einer etwaigen Behinderung diskriminieren.

4. Verbot von Disziplinarstrafen

Der Geschäftspartner darf Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstossen.

III. Sozialverträgliche Arbeitsbedingungen

Der DMP Geschäftspartner bietet seinen Mitarbeitenden gerechte Arbeitsbedingungen.

1. Sichere und gesunde Arbeitsplätze

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen zu gewährleisten. Der Geschäftspartner verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz und legt diese für seine Mitarbeitenden offen, um dadurch das Risiko für Unfälle und Berufskrankheiten zu verringern bzw. diese zu vermeiden.

2. Existenzsichernde Löhne

Der Geschäftspartner entlohnt seine Mitarbeitenden angemessen und gewährleistet gesetzlich beziehungsweise tarifvertraglich festgelegte oder branchenübliche Mindestlöhne. Der Geschäftspartner gewährt dem Mitarbeitenden die ihm per Gesetz zustehenden Sozialleistungen. Er gestaltet die Vergütungen transparent, diese erfolgen regelmässig und in gesetzlichem Zahlungsmittel. Illegale und unberechtigte Gehaltsabzüge dürfen nicht vorgenommen werden.

3. Keine überlangen Arbeitszeiten

Der Geschäftspartner überwacht, dass seine Mitarbeitenden die im jeweiligen Staat gesetzlich beziehungsweise tarifvertraglich festgelegte oder branchenübliche maximale Arbeitszeit einhalten. Insbesondere darf die maximale Wochenarbeitszeit (inkl. Mehrstunden) die gesetzlich zulässige Grenze nicht überschreiten. Der Geschäftspartner kompensiert Mehrstunden gemäss gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Bestimmungen. Den Mitarbeitenden stehen die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Ruhetage zu. Ausserdem haben die Mitarbeitenden Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

IV. Einhaltung von Umweltstandards

Der DMP Geschäftspartner betreibt sein Geschäft verantwortungsvoll und in umweltverträglicher Weise. Er reduziert unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften im Rahmen seines Geschäftsbetriebs negative Wirkungen auf Mensch und Umwelt.

1. Effizienter Umgang mit Ressourcen

Der Geschäftspartner setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den effizienten Einsatz von Ressourcen ein. Insbesondere nicht-erneuerbare Ressourcen werden so sorgsam wie möglich eingesetzt.

2. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Der Geschäftspartner erfasst und überwacht im gegebenen Fall belastende Emissionen und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für deren kontinuierliche Reduktion ein. Die eingesetzten Materialien sollten wiederverwendet werden, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Der Geschäftspartner entwickelt Verfahren, die den Transport, die Lagerung sowie die gefahrlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen regeln.

3. Sicherer Umgang mit gefährlichen Substanzen

Die sichere Handhabung von Substanzen, die durch Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, garantiert der Geschäftspartner im gegebenen Fall mit Hilfe eines Gefahrenstoffmanagements, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet.

4. Umweltverträgliche Produkte

Der Geschäftspartner achtet bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich für eine Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung eignen.

V. Transparenz in der Lieferkette

Der DMP Geschäftspartner informiert auf Verlangen transparent über seine Lieferkette, und stellt mit seinem Managementsystem die Umsetzung dieser Prinzipien sicher.

1. Bevorzugte Geschäftspartner

DMP bevorzugt Geschäftspartner, die ihre Lieferantenkette auf Verlangen der DMP transparent offen legen. Im Weiteren bevorzugt DMP Geschäftspartner, die sich aktiv um eine kontinuierliche Verbesserung in den Bereichen Umwelt und Soziales bemühen.

VI. Umsetzung

Bei Nichteinhaltung dieses Kodex durch den Geschäftspartner kann DMP Konsequenzen ziehen.

1. Überwachung und Nachweispflicht

Der Geschäftspartner hat DMP auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Insbesondere soll der Geschäftspartner DMP transparent informieren, falls er Aspekte aus diesem Kodex nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Der Geschäftspartner stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung dieses Kodex nachweisen.

DMP behält sich die Kontrolle der Umsetzung dieses Kodex vor, namentlich wenn aufgrund von entsprechenden Presseberichten, Beschwerden oder dergleichen ein Verdacht auf allfällige Verstöße gegen diesen Kodex oder seine Prinzipien besteht.

2. Nichterfüllung

DMP behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung dieses Kodex Massnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Geschäftsbeziehung zu beenden.